

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Dirk Gabler,
Josef-Haydn-Str. 7,
D-67165 Waldsee

verpflichtet sich hiermit gegenüber

Herrn Volkmar Kruspig,
geschäftsansässig Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstr. 48,
D-80538 München

(ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) in Ansehung der
Persönlichkeitsrechte von Herrn Kruspig

1. es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unter Ausschluß eines Fortsetzungszusammenhangs zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) ab sofort zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die nachfolgenden Behauptungen aufzustellen und/oder zu verbreiten:

a) "Im Herbst 1998 trafen sich vier Schmöllner auf einem Straßenfest und stellten mit Erstaunen fest, dass ein Schmöllner Händler Schwarzbierbraten und ihren geliebten Mutzbraten verkaufte";

b) "Schließlich haben sich dieser geschäftstüchtige Fleischer und sein Patentanwalt (Volkmar Kruspig, der in Ihrem Artikel erwähnte Berater der Stadt Schmölln) schon den „Original Schmöllner


Schwarzbierbraten" schützen lassen und arbeiteten sicherlich schon an dem Namen „Mutzbraten". Grund genug für die vier dies zu verhindern. So geschah es denn auch. Sie ließen den Namen

„Mutzbraten" als Markennamen eintragen und dachten somit weiteres verhindern zu können";

c) „Wenige Wochen nach dem Markeneintrag kam ein recht bösartiger Brief von Herrn Kruspig, in dem er mit einer beträchtlichen Geldstrafe drohte und die alleinige Überlassung aller Markenrechte der Marke „Mutzbraten" für seinen Mandanten (zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Stadt Schmölln!!!) forderte. (...) Uns drängt sich nun die Frage auf: Wer sind hier die Trittbrettfahrer?";

insbesondere wenn dies in der als Anlage 1 beigefügten Weise geschieht;

Waldsee, den 3.2.03


Dirk Gabler